

WIBEA

KURZINFORMATION

Wibichstrasse 18 a-d

wibea.ch

Website

www.wibea.ch

Angebot

Erstvermietung 2.5- bis 5.5 Zimmer-Mietwohnungen auf 5 Gebäudeebenen

Adressen

Wibichstrasse 18d (Haus A), 18b (Haus B) und 18c (Haus C), 8037 Zürich

Bezug

01. Oktober 2026

Vermarktungsstart

April 2026

Bewirtschaftung

ImmoRise GmbH, Herrgass 6, 8634 Hombrechtikon

Erstvermietung

Markstein AG Zürich, Löwenstrasse 40, 8001 Zürich

Kündigungsfrist

Die Parteien einigen sich auf eine grundsätzliche Mindestmietdauer von einem Jahr ab Bezug der Wohnung. Danach gilt eine Kündigungsfrist von 3 Monaten, kündbar auf jedes Monatsende (ausgenommen Dezember)

Kaution

3 Bruttomonatsmieten: Versicherungslösung (Swiss-Caution) und Bankdepot (Zürcher Kantonalbank) möglich

Haustiere

Alle Arten von Haustieren sind in der Überbauung nicht gestattet

Rauchen

In der gesamten Überbauung ist das Rauchen untersagt

Waschen

Bis auf die Wohnungen B001 und C001 verfügen alle Wohnungen über einen Waschturm. Die Wohnungen B001 und C001 dürfen den Waschraum auf Ebene -2 verwenden

Raumhöhe

Alle Wohnungen besitzen eine Raumhöhe von ca. 2.40m

Lift

Vorhanden

Tiefgarage

Direktzugang von der Tiefgarage zu den Wohnebenen
Einstellplätze ab CHF 220.- monatlich

Doppel-Einstellplätze ab CHF 350.- monatlich

Motorradparkplätze CHF 100.- pro Monat

Alle Einstellplätze können zu Elektroparkplätzen ausgebaut werden

E-Station wird über einen externen Anbieter angeboten

Besucherparkplätze

2 Besucherparkplätze in der Garage vorhanden

Keller

Bei den Wohnungen im Erdgeschoss ist der Kellerraum in der Wohnung integriert. Alle anderen Wohnungen besitzen einen separaten Kellerraum im Untergeschoss

Heizung

Wärmepumpe, Wärmeverteilung über Fussbodenheizung

Besichtigung

Die Wohnungen befinden sich im Bau und werden ab Plan vermietet.

Besichtigungen in einer Musterwohnung sind zu einem späteren Zeitpunkt (voraussichtlich im Sommer 2026) vorgesehen

Schlüsselübergabe

Die ImmoRise GmbH wird Sie zum gegebenen Zeitpunkt informieren

Kurzbaubeschrieb, Informationsblatt, Pläne und Visualisierungen sind Bestandteil der Vermietungsunterlagen und haben lediglich informativen Charakter. Bautechnische und ausführungsbedingte Änderungen und Anpassungen sowie Materialwechsel, welche die Qualität nicht beeinträchtigen, sowie Auflagen aus der Baubewilligung bleiben vorbehalten.